

## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

### Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

Am 05. März 2014 sprach Minister Hundstorfer den flehenden Appell in das Mikrophon: „**Bitte liebes Österreich, mach mit!**“ Gemeint hat er hiermit das neue Pensionskonto und den fehlenden Input von etwa 900.000 ÖsterreicherInnen. Einer der größten Verwaltungsaufwände der letzten Jahrzehnte.

Das neue Pensionskonto können Sie, liebe Beraterin, lieber Berater auch als Beratungsansatz sehen. Denn sollten die ÖsterreicherInnen auch weiterhin die Anforderungen nicht beachten, drohen erhebliche **Pensionsverluste**.

Unser erster Beitrag beschäftigt sich mit diesem Thema, beschreibt die aktuelle Situation und beantwortet die häufigsten Fragen, die KundInnen stellen könnten.

Hier gilt, es die KundInnen zu beraten und aktiv auf das Thema anzusprechen. Ein Argument könnte der **neue Pensionslückenrechner von Zurich** sein. Ein hilfreiches Instrument, um den Bedarf für die Absicherung der 2. und 3. Säule aufzuzeigen.

Die **Sparmaßnahmen der neuen Regierung** stehen im Mittelpunkt eines weiteren Beitrages:

Was wurde beschlossen bei **GmbH light, Gewinnfreibetrag und Einmalerlags-Versicherungen** & welche Auswirkungen haben diese neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für Sie und Ihre KundInnen?

#### **BAV als Motivations- und Wohlfühlfaktor:**

Was kann BAV dazu beitragen, dass Unternehmen bei potentiellen MitarbeiterInnen als „attraktiv“ gelten?

Wie hält man wichtige MitarbeiterInnen im Betrieb?

Diesen Fragen gehen wir nach und zitieren aus aktuellen Studien, die zeigen, dass BAV auch für KMUs, die Klein- und Mittelbetriebe, zunehmend wichtig wird.

Und im letzten Beitrag möchten wir Ihnen den **BAV Lehrgang** mit der Vermittlerakademie näher bringen.

Nutzen Sie die Chance: **Hier liegt ein großer unbearbeiteter Markt bereit.**

**Viel Spaß beim Lesen!**



Mit freundlichen Grüßen

**Gerhard Danler**  
Im Namen des Zurich  
BAV-Teams

## BAV-Studie von AssCompact

Zurich zählte in den vergangenen Jahren zu den großen Gewinnern des AssCompact Awards. Wir stellen uns auch in diesem Jahr der Herausforderung und bitten um Ihr Feedback bei der BAV-Umfrage im Rahmen des AssCompact Awards 2014.

Das BAV-Team von Zurich hat in den letzten Jahren viel investiert, um sicherzustellen, dass wir für Sie und Ihre KundInnen für alle Aufgaben (egal ob Pensions-, Abfertigungs- oder Risikoversicherung, Vorsorgeziel oder Steuersparen) eine optimale Lösung finden.

Nun bitten wir Sie, die Gelegenheit zu nutzen und unsere Leistungen zu bewerten.

### Wie können Sie an der Umfrage teilnehmen?

AssCompact versendete kürzlich an alle bei AssCompact eingetragenen BranchenteilnehmerInnen einen persönlichen Umfragelink.

### Sie haben noch keine E-Mail erhalten?

Sollten Sie noch nicht im AssCompact-Verteilerkreis sein, können Sie Ihren eigenen Umfragelink unter [daten@asscompact.at](mailto:daten@asscompact.at) anfordern.

### Was spricht für Zurich?

1. Ein **stabiler Konzern**, auch in Zeiten der Finanz- und Schuldenkrise
2. **Innovative Konzepte**, auf die Marktbedürfnisse abgestimmt
3. **Kundenspezifische** Lösungen
4. Unterstützung durch **BAV-Experten**
5. Geförderte **BAV Aus- und Weiterbildung** gemeinsam mit der VermittlerAKADEMIE
6. **Regelmäßiger Newsletter-Service** informiert Sie über gesetzliche Neuheiten, Marktgeschehen, zukünftige Trends und vermittelt Tipps und Tricks für den B2B-Verkauf.

Machen Sie mit und helfen Sie uns, die Leistungen für Sie und Ihre KundInnen noch weiter zu verbessern!

**Voten Sie für uns!**

**Achtung:** Die Teilnahme ist nur mehr bis **16. März 2014** möglich.



## INHALT

### Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit GmbH light, Gewinnfreibetrag und Einmal-ertrag wurden einige Änderungen beschlossen. Was bedeuten diese für Sie und Ihre KundInnen?

[zum Artikel](#)



### Motivationsinstrument BAV

Die BAV ist ein optimaler Weg, um Schlüsselkräfte an das Unternehmen zu binden.  
Ziel: Attraktive Unternehmen sorgen für Ihre MitarbeiterInnen!

[zum Artikel](#)



### Pensionskonto

„Bitte liebes Österreich, mach mit!“  
Ein Appell von Minister Hundstorfer an alle Versicherten, die Lücken zu schließen!

[zum Artikel](#)



### BAV Lehrgang 2014

Österreich hat in der BAV einen großen Nachholbedarf. Nutzen Sie diese Chance am Markt und besuchen Sie unseren BAV-Lehrgang gemeinsam mit der Vermittlerakademie.

[zum Artikel](#)



### Neu: Pensionslücken- rechner von Zurich

Um eine genauere Prognose der zu erwartenden Pension zu ermitteln, stellt Ihnen Zurich ein optimales Tool für Ihr Beratungsgespräch zur Verfügung!

[zum Artikel](#)



**Ab sofort im  
Maklernetz!**



## Neue gesetzliche Rahmenbedingungen beschlossen

Die Regierung hat in den letzten Monaten einige gesetzliche Änderungen beschlossen. Ein kleiner aber erwähnenswerter Ausschnitt sind die Themenblöcke **GmbH light, Gewinnfreibetrag und der Einmalerlag**. Was das genau für Sie und Ihre KundInnen bedeutet, lesen Sie hier.

### GmbH light

Im Juli 2013 wurde die GmbH light mit einem Stammkapital von 10.000 Euro eingeführt. Die Regierung versprach sich davon eine deutliche Steigerung der Unternehmensgründungen, da auch die Abgaben- und Gebührenbelastung insbesondere des Gründungsvorganges reduziert wurde. Schnell war aber in der Praxis klar, dass **kein Gründerboom** ausgelöst wird, da die Abgaben- und Beitragsreduktion „unter dem Strich“ sehr bescheiden ausfällt und insbesondere investitionslastige Unternehmen ohnehin ein höheres Startkapital als die neue Stammeinlage von 10.000 Euro benötigen. Vielmehr stellte eine erhebliche Anzahl von primär dienstleistungslastigen GmbHs den Antrag auf Kapitalherabsetzung auf 10.000 Euro. Da die Mindestkörperschaftssteuer von der Höhe des

gesetzlichen Mindeststammkapitals abhängt, reduzierte sich durch die GmbH light naturgemäß auch das Aufkommen der Mindestkörperschaftssteuer für das staatliche Budget. Dies sorgte im Finanzministerium für große Überraschung und war der Ausgangspunkt für die eben beschlossene Novelle.

#### Die Änderungen 2014 im Überblick

Das Abgabenänderungsgesetz 2014 bringt folgende konkrete Änderungen:

1. Für Unternehmensgründer besteht die **„Gründungsprivilegierung“** in Form des reduzierten Mindeststammkapitals von 10.000 Euro (davon mindestens 5.000 Euro in bar) weiterhin, allerdings muss das Stammkapital **innerhalb von 10 Jahren auf 35.000 Euro** aufgefüllt werden.
2. Für diese gründungsprivilegierten GmbHs beträgt die **Mindestkörperschaftssteuer** in den ersten 5 Jahren nur 500 Euro pro Jahr, in den weiteren 5 Jahren 1.000 Euro pro Jahr und ab dem 11. Jahr 1.750 Euro pro Jahr.
3. Für bestehende **„Alt-GmbHs“** beträgt die Mindestkörperschaftssteuer wiederum **1.750 Euro pro Jahr**.

4. Da das **Abgabenänderungsgesetz** mit 1. März 2014 in Kraft tritt, kommt es 2014 zu einer **Mischform der Mindestkörperschaftssteuer** in Höhe von 125 Euro für das erste Quartal und von je 437,50 Euro für die folgenden Quartale.
5. Jene **„Alt-GmbHs“**, die eine Kapitalherabsetzung von 35.000 Euro auf 10.000 Euro vor dem 1. März 2014 beantragt haben, können diese Änderung auch noch nach der bisherigen Rechtslage durchführen, müssen das Kapital allerdings wiederum **innerhalb von 10 Jahren auf 35.000 Euro** auffüllen.

### Gewinnfreibetrag

In der breiten Öffentlichkeit ist der Gewinnfreibetrag besser unter der Bezeichnung **„13./14. für den Unternehmer“** bekannt.

Technisch wird das so umgesetzt, dass vom steuerpflichtigen Unternehmensgewinn von natürlichen Personen (Personengesellschaften) 13% steuerfrei belassen werden. Für die ersten 30.000 Euro erhält der Unternehmer den Gewinnfreibetrag amtswegig ohne weiteres Zutun des Unternehmers („Grundfreibetrag“).

Für den darüber hinausgehenden Gewinn wird der 13%ige Gewinnfreibetrag gewährt, soweit Investitionen zumindest in Höhe dieses investitionsbedingten Gewinnfreibetrages durchgeführt werden.

#### **Anrechnung von Sachinvestitionen & Wertpapieren**

Bis zum Abgabenänderungsgesetz 2014 konnten sowohl Sachinvestitionen (mit ein paar Ausnahmen wie z.B. PKWs) als auch Investitionen in Wertpapiere auf den Gewinnfreibetrag angerechnet werden.

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. 6. 2014 enden, sind nur noch Investitionen in **abnutzbare Wirtschaftsgüter begünstigt** sowie der Erwerb von **Wohnbauanleihen**. Andere Wertpapiere sind derzeit nicht mehr begünstigt.

Durch vorausschauende **Planung und Kombination** der beiden **begünstigten Investitionsformen** kann in der Praxis eine **Win-win-Situation** entstehen: In der Planungsphase der künftigen Investitionen werden Wohnbauanleihen zumindest in Höhe des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages angeschafft, um diese nach Ablauf der 4-jährigen Behaltfrist zweckgebunden zu verwenden.

Auf diese Weise kommt es zur **optimalen Ausnutzung des Gewinnfreibetrages** und gleichzeitig zu einem kontinuierlichen Aufbau von Vorsorgekapital.

## Einmalerlag Versicherung: Laufzeit gesenkt

Die neue Regierung hat auch die steuerrechtlich relevante Bindefrist bei Einmalerlägen geändert. Versicherungslösungen unterliegen derzeit nur dann der Einkommensteuer, wenn es sich um eine Einmalerlags-Versicherung handelt und die Laufzeit weniger als 15 Jahre beträgt.

#### **Verkürzung der Mindestlaufzeit**

Diese Mindestlaufzeit von 15 Jahren wird per 1. März 2014 für über 50-Jährige auf 10 Jahre verkürzt. Und zwar müssen sowohl der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin (Ausnahme bei juristischen Personen) als auch die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Versicherungssteuer für dieses Produkt beträgt dann lediglich 4%!



#### **Autor: Dr. Heimo Czepl**

Czepl & Partner

Steuer- und Unternehmensberatungs GmbH & Co KG

Dr. Gaisbauer-Straße 7, 4560 Kirchdorf an der Krems,

Tel.: 07582/62043 – 0, E-Mail: office@czepl.at

Detaillierte Infos finden Sie im Bundesgesetzblatt!

[-> Link](#)

[nach oben](#)

## Pensionskonto: „Bitte liebes Österreich, mach mit ...“

Anlässlich einer Pressekonferenz zum Thema Pensionskonto richtete Minister Hundstorfer die motivierenden Worte an die Bevölkerung: **„Bitte liebes Österreich, mach mit!“**

Eine Aufforderung welche auch Sie nicht unbeachtet lassen sollten. Denn mit dem Pensionskonto eröffnen sich viele neue Möglichkeiten.

Am 5. März fand eine hochrangig besetzte Pressekonferenz statt. Anlass waren das neue Pensionskonto und die Tatsache, dass nach wie vor Hunderttausende Österreicher „das Flehen der Pensionsversicherung“ nach fehlenden Informationen nicht erhört haben. Minister Hundstorfer stellte sich gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der verschiedensten Versicherungsanstalten der Presse und hofft nun, dass die Medien das Thema aufnehmen und weiter transportieren. Minister Hundstorfer teilte mit, dass

---

*„Es ist die größte Verwaltungsreform der Zweiten Republik“*

---

es um die größte Verwaltungsreform der Zweiten Republik gehe und fünf Millionen Menschen davon betroffen seien, die ab Juni 2014 am neuen



Sozialminister Rudolf Hundstorfer / Bild: APA/HELMUT FOHRINGER

Pensionskonto sehen werden, wie hoch die persönlichen Pensionsansprüche seien. Jedoch ist dieses Projekt etwas ins Stocken geraten.

In den vergangenen BAV-Newslettern haben wir schon mehrmals über dieses Thema berichtet, da es von zentraler Bedeutung für unsere KundInnen ist. Die bisherigen Beiträge können Sie hier nachlesen.

[-> Staatliches Pensionssystem tief unter Wasser!](#)

[-> Verlust-Beispiele durch neues Pensionskonto](#)

### Worum geht es?

Per 1.1.2014 sollte für alle ÖsterreicherInnen, die **nach dem 31.12.1954** geboren wurden, das neue Pensionskonto starten. Daher wurden Herr und Frau Österreicher angeschrieben, mit der Aufforderung, die **vorhandenen Daten der Pensionsversicherungen** zu ergänzen. Doch es läuft zäher als erwartet. Eine „Ursachenforschung“ erbrachte, dass möglicherweise die Kompliziertheit und der Umfang des Fragebogens die Empfänger (v)erschreckt haben könnten. Woraufhin diese das Schreiben weglegten und

---

*Motto: „Mache ich später“*

---

vergaßen. Folge: Man schätzt, dass etwa **60 Prozent** der 1,7 Millionen Versicherten trotz der Briefe ihre Pensionszeiten noch nicht bestätigt oder ergänzt haben. Da jedoch alle BürgerInnen ab Juni 2014 auf ihren Pensionskonten ihren aktuellen Stand einsehen können sollten, drängt nun die Zeit.

### Zeitgerechte Einreichung wichtig

Fehlende Zeiten würden den PensionistInnen teuer kommen. Unmittelbare Folge: Die Kontostände stimmen nicht, weil Monate (z.B. Kindererziehungszeiten) fehlen und daher die Konto-Erstgutschrift zu gering ausfällt.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Zeiten verfallen – **zumindest bis 2016** – nicht.

### Was passiert nun?

Die PVA sendet ab April 500.000 bis 700.000 **Urgenz-Schreiben** per Einschreibe-Brief aus. Auch bei Bauern bzw. Bäuerinnen und EisenbahnerInnen werden noch Daten vermisst.

Einen anderen Weg schlägt die SVA ein, wie uns Direktor Scheibenpflug im Jänner BAV-Newsletter topaktuell berichtete. Die SVA schreibt die Versicherten erstmals im Juni an, informiert über die Höhe der Konto-Erstgutschrift, die sich aus den vorliegenden Daten errechnet, und fragt nach etwaigen Ergänzungen.

Gründe und Details dazu können Sie im Jänner-BAV-Newsletter nachlesen. Und zwar hier:

[-> Aktuelle Neuheiten aus der SVA](#)

### 39 Millionen für Papier, Druck und Versand

Die APA zitiert Minister Hundstorfer mit der Aussage, dass das neue Pensionskonto „**bei den Versicherten ein Umdenken einleiten werde**“. Wenn diese später in Pension gehen, würde sich der Staat sehr viel Geld ersparen.

„Denn durch das Konto werde für die ArbeitnehmerInnen sichtbar, wie viel höher die Pension einmal sein wird, wenn sie dafür nur etwas länger arbeiten.“

### *Ein zwei Wochen späterer Antritt erspart 50 Millionen Euro*

Daher schreckt den Minister auch nicht, dass für die Schreiben an die PVA-Versicherten nicht weniger als **39 Millionen Euro für Papier, Druck und Versand** aufgewendet werden mussten“, so der Minister.



Peter McDonald, Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft.  
Foto: SVA

Ein ähnlich beeindruckendes Zahlenbeispiel präsentiert SVA-Obmann Peter McDonald in der APA-Nachricht.

Er verwies auf Modellrechnungen, „wonach der **Unterschied zwischen einem Pensionsantritt mit 62 und einem mit 67 Jahren bis zu 44 Prozent** ausmachen kann. Wer nach einem Bruttoeinkommen von 2.200 Euro mit 62 in die Korridor pension geht, bezieht 1.560 Euro. Wer aber über das gesetzliche Pensionsalter hinaus bis 67 beschäftigt bleibt, kommt auf 2.244 Euro.“

### Anhaltendes Wachstum der Arbeitslosen 50+

Spannend wird jedoch sein, ob die Beschäftigten auch tatsächlich **so lange einen Arbeitsplatz haben werden**. Das anhaltende Wachstum der Arbeitslosenzahlen in der Kategorie 50 plus spricht aktuell eine andere Sprache.

### Verspätung beim Pensions-Rechner

Ein Zusatz-Tool des Pensionskontos, nämlich ein Rechenmodell, mit dem man feststellen können wird, wie viel man durch einen späteren Pensionsantritt gewinnen könnte, wird erst Mitte 2015 zur Verfügung stehen. Flotter könnte die SVA sein. Hier soll dieser Rechner schon im **Herbst 2014** die Versicherten über ihren möglichen Pensionsbezug informieren.

## BeraterInnen-Aufgabe im Zusammenhang mit dem Pensionskonto?



Aufklären und Warnen: „ Antworten Sie auf das Schreiben. Schützen Sie sich vor Verlusten!“

### *Eine ganz einfache Rechnung:*

*Mehr Versicherungszeiten = höhere Pension.*

Daher müssen wir unseren KundInnen mitteilen: Ignorieren Sie das Schreiben Ihrer Pensionsversicherung nicht. Gibt es Lücken, so füllen Sie diese möglichst rasch. Nicht zuwarten. Je mehr Zeit verstreicht, umso mehr riskiert man Verluste.

Vergessen Sie nicht: Firmen können in Konkurs gehen,

Datenträger nicht mehr lesbar sein, Unterlagen – irrtümlich – vernichtet. Diese und andere Gründe können es den KundInnen erschweren, Versicherungs-, Schul- und Studienzeiten nachzuweisen.

### **Spezialfall „Schul- und Studienzeiten“**

Für die normale Pensionsberechnung fallen sie nicht ins Gewicht. Eine Ausnahme bilden Hinterbliebenenpensionen. Hier werden auch Schul- und Studienzeiten einberechnet, wenn die Mindestversicherungsdauer durch Erwerbstätigkeit nicht erreicht wird. Was also bei jungen Verstorbenen passieren kann. Diese nachzuweisen bringt weiters dann etwas, wenn man sie nachkaufen möchte. Soweit PVA-Generaldirektor Winfried Pinggera.

### **Bis Ende 2016 Nachlieferung möglich**

Für diejenigen, die auch auf den eingeschriebenen Brief nicht reagieren, beginnt eine Frist bis Ende 2016 zu ticken. Bis dahin kann man fehlende Informationen nachliefern. Sonst drohen finanzielle Verluste.

Hier spielt eine „**Feinheit**“ des **komplizierten Systems** eine gravierende Rolle. Und zwar wird eine Parallel-Rechnung geführt. Da geht es um einen Schutz vor Verlusten, die durch die (höchst komplexe) Umrechnung der bisher erworbenen Ansprüche auf das Pensionskonto entstehen können.

Als **Maximal-Einbuße sind derzeit 3,5 Prozent** festgelegt. Wer erst nach 2016 alte Versicherungszeiten nachweist, verliert den Umrechnungsschutz und kann somit unter Umständen höhere Verluste erleiden. Die Versicherungszeiten an sich werden sehr wohl angerechnet, womit es sich trotzdem auszahlt, die Dokumente auch nach Ablauf der Frist nachzureichen. Worum es bei dieser Parallel-Rechnung geht, haben wir ebenfalls bereits im BAV-Newsletter geschrieben. Zum Nachlesen [bitte hier klicken](#).  
(Thema: Aufregung rund um das Pensionskonto)

### **5,1 Millionen Pensionskonten angelegt**

Wenn Minister Hundstorfer von einem der größten Verwaltungs-Projekte spricht, dann hat er sicher Recht. Immerhin werden 5,1 Millionen Pensionskonten neu angelegt, davon 3,6 Millionen mit Erstgutschriften, die vorher im komplizierten Verfahren der Doppelberechnung ermittelt wurden. Die restlichen Konten sind jene von jüngeren Versicherten. Diese sind ohnehin schon im Pensionskonto erfasst und hatten keine Ansprüche nach dem alten Pensionssystem.

## Pensionskonto FAQ

Wir haben für Sie interessante Fragen und Antworten welche im Zusammenhang mit dem Pensionskonto auftreten können, zusammengestellt.

### **Wer ist von der Umstellung auf das Pensionskonto betroffen?**

Alle Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden. Ausnahme: Bei Bundesbeamten gilt die Änderung erst für die Jahrgänge ab 1976.

### **Warum hat die PVA rund 2,4 Millionen Schreiben an Versicherte ausgesickt?**

Arbeits- und Beitragszeiten vor 1972 wurden noch nicht mittels EDV erfasst. Außerdem sind bei vielen ÖsterreicherInnen die Versicherungszeiten abseits der Berufskarriere lückenhaft: Kindererziehungs-, Schul- und Studienzeiten sowie Aufenthalte im Ausland sollen geprüft werden.

### **Warum müssen Kindererziehungszeiten oder Studienzeiten nachgemeldet werden?**

Die Sozialversicherung kennt zwar die Geburtsdaten der Kinder. Offen ist aber vielfach, wie lange vor allem die Mütter Kindererziehungszeiten geltend machen können. Bei Studienzeiten ist beispiels-

weise auch wichtig, ob jemand daneben gearbeitet hat. Ein Studienabschluss reicht daher nicht als Nachweis. Auch für Hinterbliebenenrenten können Schul- und Studienzeiten wichtig werden.

### **Was passiert, wenn Hunderttausende Österreicher nichts rückmelden?**

Diese Personen schaden sich selbst, wenn Lücken bestehen und damit die Erstgutschrift falsch ermittelt wurde. Auch kann passieren, dass damit die Verluste aus der Doppelberechnung womöglich größer werden als die maximalen 3,5 Prozent.

### **Was passiert, wenn die Rückmeldung nicht bis 2014 erfolgt?**

Bis Ende 2016 kann man der Pensionsversicherung Fakten melden.

### **Welche Auswirkungen hat eine verspätete Meldung? Gehen Beitragszeiten verloren?**

Zeiten, die zu spät gemeldet werden, gehen für die Pensionsberechnung nicht verloren. Bis 2016 wird nach alter und neuer Methode berechnet. Verluste oder Gewinne sind mit 1,5 bis 3,5 Prozent begrenzt. Ab 2017 erfolgt die Berechnung nur nach neuer Regel – samt niedrigerer Pension.

### **Kann ich mir auf das Pensionskonto eingezahlte Beiträge auszahlen lassen?**

Nein, denn das neue Pensionskonto ist kein Sparsbuch, auf dem eingezahlte Beiträge verzinst werden, sondern eine Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Diese bleibt weiterhin umlagefinanziert.

### **Wo und wie kann ich den Stand meines Pensionskontos abfragen?**

Nach Erhalt Ihrer Pensionskontomitteilung können Sie den Stand Ihres Pensionskontos auf Antrag vom Pensionsversicherungsträger zugeschickt erhalten oder online einsehen.

**Achtung:** Für die Online-Abfrage benötigen Sie eine **Handy-Signatur oder eine Bürgerkarte!**

Quellen: *Die Presse, Homepage der SVA, PVA, Zurich Newsletter*

[nach oben](#)



## Pensionslückenrechner von Zurich

Basierend auf dem Pensionskonto kann nun in der Beratung eine genaue Prognose über die zu erwartende Pension gemacht werden. Zu diesem Zweck gibt es bei Zurich über das Maklernetz einen Pensionslückenrechner, der Berechnungen auf Basis des Pensionskontos vornimmt.

### Was kann berechnet werden?

- **Hochgerechnetes Nettoeinkommen**  
Berechnet wird das Nettoeinkommen zum Pensionsantritt unter Berücksichtigung der Inflation sowie einer angenommenen Gehaltssteigerung.
- Hochgerechnete „normale“ **Alterspension** zum Pensionsantritt
- **Aktuelle Höhe einer Berufsunfähigkeitspension**
- Sich daraus ergebende **Pensionslücken** als Basis für eine **Lebens- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung**

### So funktioniert's:

Für die Berechnung sind folgende Werte der PVA-Mitteilung zu übertragen:

- Versicherungsmonate bis 2004
- Versicherungsmonate ab 2005
- Jahr der Gutschrift
- Erstgutschrift



### Zusätzliche Funktionen:

- Auswahl einer eingetragenen Partnerschaft inkl. Brutto-Einkommen des Partners ist möglich
- Zukünftig werden auch Pensionsreformen mitberücksichtigt.

### Nützliche Informationen:

Die Berechnung erfolgt anhand der Pensionskonto-„Erstgutschrift“ für ASVG-, GSVG- und BSVG-Pensionen. Für die Abbildung der Vergangenheit wurden entsprechende Reformen berücksichtigt.

#### Aktive Kundenansprache!

Das Thema Pensionskonto wird derzeit regelmäßig in den Medien thematisiert. Entsprechend sind Ihre Kundinnen und Kunden sensibilisiert.

**Nützen Sie die Gelegenheit**, mit der Pensionslückenberechnung sowie den ausgezeichneten Produkten von Zurich mit individueller Beratung und maßgeschneiderter Lösung zu punkten.

[nach oben](#)

## Motivationsinstrument BAV

Ein Unternehmen mit einer Betrieblichen Altersvorsorge lockt Schlüsselkräfte an, bindet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen und macht somit ein Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber. BAV wird auch für KMUs ein brennendes Thema!

Regelmäßig liest man, dass österreichische Firmen bereits an einem Mangel an Fachkräften leiden oder in Kürze – die Pensionierung geburtenreicher Jahrgänge steht bevor – leiden werden. Die demographische Entwicklung zeigt seit Jahren, dass Österreich „vergreist“, d.h. dass weniger Junge nachkommen.

### Studie beweist den Ernst der Lage

Eine aktuelle market-Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich zeigt, wie ernst die Lage bereits ist. Demnach kann bereits **jedes zweite Unternehmen** mit mehr als 20 MitarbeiterInnen fachspezifische Positionen teilweise nicht besetzen. Insgesamt sollen in Österreich rund **30.000 Fachkräfte** fehlen. Trifft das zu, dann gilt es, im „**Kampf um die besten Köpfe**“ mit einer BAV-Lösung zu punkten. Und damit MitarbeiterInnen zu motivieren und ans Unternehmen zu binden.

Doch BAV als Motivationsinstrument muss sogar noch früher ansetzen. Denn es geht auch darum, das Unternehmen **attraktiv für potentielle Arbeitskräfte zu machen**.

Gerade in Zeiten, in denen klar wird, dass die staatliche Pension nicht mehr die Summen auszahlen kann wie in den letzten Jahrzehnten (zahlreiche Reform-Pakete werden Wirkung zeigen), kann eine BAV-Lösung zu einem Argument werden, warum man sich für den Eintritt in ein Unternehmen entscheidet.

### Österreich hinkt im Bereich BAV nach

Österreich hat im Bereiche der BAV noch ordentlichen Aufholbedarf. Erst ein geschätztes Viertel der heimischen ArbeitnehmerInnen besitzt betriebliche Vorsorgen. In Europa sind es schon rund 60(!) Prozent.

### 72% der deutschen Großunternehmen bieten bereits eine BAV!

Doch die deutschen Unternehmen haben damit längst kein Alleinstellungsmerkmal mehr: 62 Prozent der kleinen und 59 Prozent der mittelgroßen Betriebe verfolgen mit Direktversicherungen (86 Prozent), Pensionskassen (65 Prozent) oder Direktzusagen (32 Prozent) ebenfalls das Ziel, MitarbeiterInnen zu binden und zu gewinnen.

## BAV in Deutschland erreicht die KMUs

Das bedeutet nichts anderes, als dass die BAV nun auch im KMU-Bereich angekommen ist. Somit ein Handlungsauftrag für die BeraterInnen. Da in Österreich die große Mehrheit der Unternehmen im KMU-Bereich tätig ist, ergibt sich hier eine riesige Zielgruppe: Laut Aufstellung auf der Homepage der [KMU-Forschung](#) stellen KMUs in Österreich das Rückgrat der Wirtschaft dar.



#### KMUs in Österreich:

1. KMUs stellen 99,6 % der Unternehmen.
2. 67 % der Beschäftigten arbeiten dort.
3. 63 % der Umsatzerlöse werden hier produziert.

Eine Umfrage von meinungsraum.at, die im Auftrag des Fachverbandes der Pensionskassen erstellt wurde, bestätigt unsere obige Argumentation: Dort kommt zutage, dass **drei Viertel der unter 30-jährigen ArbeitnehmerInnen einen Wunsch nach betrieblichen Vorsorgelösungen äußern.**

In Zeiten der Unsicherheit (Tenor: Bekomme ich über-



haupt noch eine staatliche Pension?) ist dieses Ergebnis beinahe logisch.

**Für Sie als BeraterInnen ist es wichtig,** die Unternehmen beim Aufsetzen einer BAV-Lösung zu unterstützen. Es gilt, eine individuelle Produktlösung und ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und so aufzubereiten, dass der Unternehmer die Vorteile der BAV seinen MitarbeiterInnen gegenüber optimal vermitteln oder neue MitarbeiterInnen damit „für sein Unternehmen gewinnen“ kann.

#### Kontaktieren Sie uns!

Welche Modelle hier je Zielgruppe (Rechtsform) zur Verfügung stehen und wie Sie mit Konzepten und Bausteinen entsprechende Lösungen für Ihre Firmenkunden und deren MitarbeiterInnen anbieten können, zeigen Ihnen gerne unsere Life- und BAV-SpezialistInnen in Ihrem Bundesland.

[-> Zurich BAV-SpezialistInnen](#)

[nach oben](#)

## BAV Lehrgang 2014

Österreich hat einen großen Nachholbedarf in Sachen BAV. Nutzen Sie diese Marktchance und besuchen Sie den BAV Lehrgang 2014. In Kooperation mit der Vermittlerakademie werden wir Sie unterstützen, damit Sie dieses Marktfeld erfolgreich bearbeiten können.

Auch heuer möchten wir behilflich sein, damit Sie erfolgreich in den BAV-Markt einsteigen können. Und jene bestens unterstützen, die sich bereits in diesem Marktsegment bewegen.

### Das Interesse der heimischen Unternehmer an BAV ist neuerlich gestiegen – warum?

Zum einen hat Österreich bei der BAV gegenüber den EU-Nachbarländern einen gewaltigen Aufholbedarf. Erst ein Viertel der heimischen ArbeitnehmerInnen besitzt betriebliche Vorsorge.

Im Vergleich zu Europa (Anm. ca. 60 Prozent) hinken wir hier erheblich nach.

Zum anderen machen laufend neue Horror-Meldungen zum staatlichen Pensionssystem Schlagzeilen: Der jährliche Zuschuss stieg erneut, diesmal um 15,29% auf aktuell 4,5 Milliarden Euro.

(Quelle: Pensionsversicherungsanstalt)

Spätestens mit Erhalt ihres Pensionskontoauszugs erkennen Unternehmer, dass sie vorsorgen müssen.

Doch nach wie vor wissen die meisten nicht, wie sie ihre Unternehmerprivilegien nutzen!

Zwei Überlegungen stehen dabei im Vordergrund:

1. Unternehmer können – abhängig von der Rechtsform – ihre eigene Pensionsvorsorge über **die Firma steuerbegünstigt gestalten**.
2. Sie können auch für den Betrieb **wichtige LeistungsträgerInnen** durch eine begünstigte Vorsorge dauerhaft binden.

VersicherungsmaklerInnen, -agentInnen und VermögensberaterInnen finden in der BAV einen **stark wachsenden Markt!** Mehr als 1,5 Millionen neue Verträge werden in den nächsten Jahren abgeschlossen werden. Um dabei zu sein, benötigt man vor allem Fachwissen und Profi-Kompetenz bei Verkauf und Moderation. Genau das vermittelt der **Lehrgang 2014 „Berater/in für Betriebliche Altersvorsorge“**.

## Der Lehrgang 2014

Die Ausbildung findet im Seminarhotel Stockinger (www.stocki.at) in Amstetten in drei Modulen statt:



Seminarhotel Stockinger, Amstetten

**Teil 1:** 28. bis 30. April

**Teil 2:** 26. bis 28. Mai

**Teil 3:** 16. bis 17. Juni

Infos zum Lehrgang, den TrainerInnen sowie das Anmeldeformular [finden Sie hier](#).

Die Teilnahmebedingungen erfahren Sie bei Ihrem regionalen Zurich Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin.

Kontaktieren Sie diese(n) noch heute!

-> [Zurich BAV-SpezialistInnen](#)

[nach oben](#)



**Empfehlen Sie  
uns weiter!**

Wir freuen uns über **Neu-Anmeldungen** zu unserem **kostenlosen Newsletter**.  
Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an KollegInnen und PartnerInnen weiter.  
Neuinteressierte können sich einfach mit einem Mail an uns oder über dieses  
[Anmeldeformular anmelden](#).

**PS: Wir würden uns auch über Ihr Feedback freuen!**

### **Impressum**

Verantwortlich für den Newsletter sind:

#### **Gerhard Danler**

Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,  
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien  
gerhard.danler@at.zurich.com  
Tel: 01 50125-1498  
<http://www.zurich.at>

#### **Mag. Günter Wagner**

B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,  
g.wagner@b2b-projekte.at,  
Tel: 0676 545 789 1

#### **Redaktionelle Gestaltung**

Channel Marketing 01/501 25 – 1472

Für Fragen stehen Ihnen die Life- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung. -> [Zurich BAV-SpezialistInnen](#)

#### **Abmeldemöglichkeit:**

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen! Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.  
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben.  
Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese E-Mail mit dem Betreff „Bitte streichen“.  
Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.